



Haus des Hörens

Die Screening-Zentrale NHS-Nordwest ist im Haus des Hörens in Oldenburg ansässig. Das Haus des Hörens ist ein Zentrum der Hörforschung, das Grundlagenforschung mit der Entwicklung und Anpassung von Hörgeräten verbindet. Das 2002 eröffnete Gebäude stellt hervorragende Arbeitsbedingungen für derzeit rund 60 Wissenschaftler/innen aus den vier Institutionen zur Verfügung, die in diesem in Deutschland einzigartigen Gebäude zumindest teilweise angesiedelt sind: die Hörzentrum Oldenburg GmbH, das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, die Abteilung Medizinische Physik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die Fraunhofer Projektgruppe Hör-, Sprach- und Audiotехнологie.

Neben den neun akustischen Messräumen stellt der Kommunikationsakustik-Simulator (KAS) ein Highlight des Hauses dar. Mittels einer ausgefeilten Technik, bestehend aus zahlreichen Mikrofonen und Lautsprechern sowie aufwändiger Elektronik, kann hier nahezu jeder beliebige Raum akustisch simuliert werden.



Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (2.v.l.) informiert sich bei der Screening-Zentrale NHS-Nordwest im Haus des Hörens über medizinische Hintergründe und Notwendigkeit des NHS Neugeborenen-Hörscreenings. Im Vordergrund: Tanja Lux mit Janno beim Neugeborenen-Hörscreening mit Dr. Rüdiger Schönenfeld (2.v.r.) und Prof. Dr. Dr. Birger Kollmeier (rechts).

Screening-Zentrale NHS-Nordwest

c/o Haus des Hörens
Marie-Curie-Str. 2
26129 Oldenburg

Telefon: 0441-2172-100
Fax: 0441-2172-150
Mail: info@nhs-nordwest.de

Die Screening-Zentrale ist telefonisch von Montag bis Freitag von 8:30-15.30 Uhr zu erreichen.

www.nhs-nordwest.de

Die Screening-Zentrale NHS-Nordwest wird unterstützt durch



Neugeborenenhörscreening

**Mit Tracking
zur bestmöglichen
Versorgung**





Frühzeitige Therapie von Hörstörungen

Von 1.000 Neugeborenen wird durchschnittlich eines mit einer therapiebedürftigen beidseitigen Hörstörung geboren. Eine nicht frühzeitig diagnostizierte Schwerhörigkeit führt neben einer gestörten Sprachentwicklung zu Problemen in der psychosozialen und intellektuellen Entwicklung.

Seit 2009 ist daher in den geltenden Kinder-Richtlinien zur Früherkennung von Krankheiten verankert, dass jedes Neugeborene einen gesetzlichen Anspruch auf die Untersuchung des Hörvermögens im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchungen hat. Ziel ist es, Hörstörungen ab einem Hörverlust von 35 dB bis zum dritten Lebensmonat zu diagnostizieren und mit einer Therapie innerhalb der ersten sechs Lebensmonate zu beginnen.

Eine frühzeitige Therapie der Hörstörung ist entscheidend, um grundlegende akustische Erfahrungen für die spätere Sprachentwicklung zu sammeln. Die neuronale Plastizität in diesem frühen Lebensalter ermöglicht bei therapierten Hörstörungen die bestmögliche Entwicklung von Lautsprache.

Bestandteile des Neugeborenenhörscreenings

- Untersuchung mittels automatisierter Hirnstammaudiometrie (AABR) oder Otoakustischen Emissionen (OAE)
- Erfassen und Nachverfolgen auffälliger Testergebnisse (sogenanntes Tracking) durch Screeningzentralen
- Zuführung zu einer fachgerechten Konfirmationsdiagnostik
- gegebenenfalls die Versorgung schwerhöriger Kinder mit Hörgeräten sowie Einleitung der Rehabilitation.

Die Durchführung der Untersuchung kann auch von nichtärztlichem Personal (z. B. auf der Neugeborenenstation) durchgeführt werden kann.

Mit Tracking zur bestmöglichen Versorgung

In den meisten Krankenhäusern wird seit 2009 ein Neugeborenenhörscreening angeboten, aber nur wenige Kliniken Niedersachsens sind bisher einer Trackingzentrale angeschlossen. Statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass der frühzeitige Diagnosezeitpunkt

der Hörstörungen ohne ein funktionierendes Nachbeobachtungssystem (=Tracking) innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters nicht zu erreichen ist. Bei vielen Kindern mit kontrollbedürftigem Testergebnis hätte nach Verlassen der Klinik ohne weitere Betreuung und Information der Eltern durch eine Trackingzentrale keine weiteren Untersuchungen stattgefunden.

Die Screening-Zentrale NHS-Nordwest stellt durch qualitätskontrollierende Folgemaßnahmen der als „auffällig“ getesteten Säuglinge die Ziele des NHS sicher. Dazu gehört neben einer technischen und wissenschaftlichen Unterstützung der am Hörscreening-Programm beteiligten Geburtskliniken und weiteren Einrichtungen vor allem das „Tracking“ von Kindern mit fehlenden oder auffälligen Untersuchungsergebnissen. Dazu kontaktiert die Screening-Zentrale bei fehlenden Kontrollen die Eltern, um den Stand der Untersuchungen zu klären. Das Tracking wird so lange fortgeführt, bis es zu einem abschließenden Ergebnis kommt. Durch die Screening-Zentrale-NHS-Nordwest werden bei Feststellung einer Schwerhörigkeit die Eltern und Kinder auch durch die nachfolgenden Maßnahmen (Hörgeräteversorgung, Frühförderung) begleitet und finden in der Screeningzentrale kompetente Ansprechpartner.